S-03-129 Anhang 3 zur Satzung, Neu: Mitgliederratsordnung

Antragsteller*in: BAG-Sprecher*innenrat
Beschlussdatum: 10.11.2026

Änderungsantrag zu S-03

Von Zeile 128 bis 130 einfügen:
der Bundesgeschäftsstelle auch externe Gäste (z.B. Fachexpert*innen, BAG-Sprecher*innen oder Amts- und Mandatsträger*innen) mit Rederecht einzuladen.

Zwei Sprecher*innen, davon mindestens eine Frau, der für den Beratungsgegenstand thematisch zuständigen Bundesarbeitsgemeinschaften oder jeweils eine von ihnen benannte Vertretung sind zu sämtlichen Sitzungen des Mitgliederrates einzuladen. Sie haben Teilnahme- und Rederecht, jedoch kein Stimmrecht. Sind mehrere Bundesarbeitsgemeinschaften thematisch betroffen, gilt dies für die Sprecher:innen aller entsprechend zuständigen Bundearbeitsgemeinschaften.

Begründung

mündlich